

Aufnahme-Antrag

An den
Fischereiverein Ulm/Neu-Ulm 1880 e.V.

Am Sandhaken 25

89079 Ulm

Vom Antragssteller in Druckschrift vollständig
auszufüllen, zutreffendes ankreuzen und mit
folgenden Anlagen einsenden oder im
Geschäftszimmer abgeben:

ein Lichtbild (Passbild mit Namen auf
der Rückseite)

Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter
als 6 Monate)

Zeugnis (Kopie) von abgelegter
Fischerprüfung

Fischerprüfung wird erst später abgelegt:
Das Zeugnis wird bis zum Aufnahmetermin
noch nachgereicht.

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Titel: _____

Straße: _____
(mit Hausnummer)

Wohnort: _____
(mit Postleitzahl)

geboren am: _____

in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Telefon privat: _____
(mit Vorwahl)

eMail Adresse: _____
(sofern vorhanden)

Fax Nummer privat: _____
(mit Vorwahl, sofern Vorhanden)

Mobil Nr. privat: _____
(sofern vorhanden)

Ich bin noch bzw. ich war Mitglied eines Fischereivereins: ja nein

wenn ja, wo? _____ von – bis: _____

Austrittsgründe: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Angaben elektronisch gespeichert und für Vereinszwecke be- und verarbeitet werden. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereins- und Verbandsarbeit für Fischerei und Verwaltung bezogene Zwecke weitergeben werden dürfen.

- bitte auch Rückseite ausfüllen ! -

Wurden Sie jemals wegen irgendeines Verstoßes gegen fischereirechtliche Bestimmungen usw. verfolgt, verwarnt, angezeigt oder bestraft?

ja

(auch wenn z.B. das Verfahren eingestellt wurde)

nein

Mir ist bekannt, dass der Vorstand des Fischereivereins über die Aufnahme beschließt und den Antrag ohne Angabe von Gründen ablehnen kann. Im Falle meiner Aufnahme werden die Vereinsatzung und die vereinsinternen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. Die Mitgliedschaft verpflichtet weder zum Bezug eines Fischereierlaubnisscheines, noch besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Fischereierlaubnis.

Wirksam wird die Aufnahme als Mitglied erst nach Zahlung der festgesetzten Beiträge und Gebühren. Es ist der volle Mitgliedsbeitrag für das Jahr fällig, für welches die Aufnahme ausgesprochen wird. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein werden Beiträge und Gebühren nicht zurückerstattet. Die Bearbeitungsgebühr wird schon bei Abgabe des Aufnahmeantrags fällig und wird nicht zurückerstattet, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Derzeitige Gebühren und Beiträge:

Bearbeitungsgebühr (einmalig) : 10,-- Euro

Aufnahmegebühr (einmalig): 170,-- Euro

Fischeinsatzgebühr (einmalig) : 150,-- Euro

Jahres-Mitgliedsbeitrag:

aktiv: 70,-- Euro

Passiv: 50,-- Euro

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anträge mit kompletten Anlagen bearbeitet, wenn die Bearbeitungsgebühr von 10,-- Euro entrichtet ist.

Sofern Aufnahmen möglich sind, werden Sie schriftlich zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.